

## Wichtige Information des Schatzmeisters

### 1. Zuwendungen bis 300 Euro

Mitgliedsbeiträge und Spenden können Sie steuermindernd geltend machen. Hierfür verlangen die Finanzbehörden grundsätzlich eine Zuwendungsbestätigung auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck.

Jedoch reicht anstelle dieses Vordrucks der **Bareinzahlungsbeleg** oder die **Buchungsbestätigung** Ihres Kreditinstituts aus, wenn der Mitgliedsbeitrag und eventuelle weitere Spenden an den Förderverein 300 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen. Die Buchungsbestätigung ist in der Regel der Kontoauszug.

Die **Buchungsbestätigung** wird vom Finanzamt nur anerkannt, wenn aus ihr

- der Name und die Konto-Nr. des Mitglieds oder Spenders (also von Ihnen) sowie
- der Name und die Konto-Nr. des Spendenempfängers (also von SingPauseKöln e.V.) und
- der zugewendete Betrag, der Buchungstag und die tatsächliche Durchführung

ersichtlich sind.

**Zusätzlich** zum Bareinzahlungsnachweis oder der Buchungsbestätigung müssen Sie dem Finanzamt noch einen **von SingPauseKöln e.V. ausgefertigten Beleg** vorlegen, in dem die erforderlichen Angaben über die Steuerbegünstigung unseres Vereins und die von dem Verein verfolgten steuerbegünstigten Zwecke genannt sind.

**Diesen Beleg finden Sie auf diesem Blatt rechts.**

Zusammengefasst gilt also Folgendes:

Wenn Sie Mitgliedsbeiträge und Spenden steuermindernd bis **300 Euro** geltend machen wollen, müssen Sie auf jeden Fall

- den Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung (**Kontoauszug**) **zusammen**
- mit dem **Beleg von SingPauseKöln e.V.**

beim Finanzamt einreichen.

### 2. Zuwendungen über 300 Euro

Sollten Ihr Mitgliedsbeitrag und eventuelle Spenden an den Förderverein den Betrag von 300 Euro übersteigen, erhalten Sie automatisch bis spätestens zum Januar des Folgejahres eine Zuwendungsbestätigung.

SingPauseKöln e.V.

Agrippinaufer 2

50678 Köln

Telefon: 0221/1686 5388

Mail: [Geschaeftsstelle@SingPauseKoeln.de](mailto:Geschaeftsstelle@SingPauseKoeln.de)



### Bestätigung zur Vorlage beim Finanzamt

(nur in Verbindung mit dem Kontoauszug)

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendungen: **Geldzuwendung/Mitgliedsbeitrag**

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurden vom Finanzamt Köln-Altstadt, Steuer-Nr. 214/5865/2562, mit Bescheid vom 02.03.2020 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur sowie Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. Studentenhilfe.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur sowie Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. Studentenhilfe verwendet wird.

Köln, März 2020

SingPauseKöln e.V.

gez. Dieter Eimermacher

Schatzmeister

1. Vorsitzender: Manfred Kraus • 2. Vorsitzende: Maria Bennemann •  
Schatzmeister: Dieter Eimermacher • Schriftführerin: Gerburg Brandt

Pax-Bank e.G., Köln · IBAN: DE40 3706 0193 0012 1050 02 · BIC: GENODED1PAX